

Tag den Nürnberger Stunden gleich / bey Nacht aber nicht: dann sie werden alle Tag gezelet von auffgang der Sonnen bis wider zu Nacht: die Nürnberger aber zählen ihre Stunden allein von Auffgang bis zu Nidergang der Sonnen / als dann fahens die Zahl nach dem Nidergang wider mit eins an bis zu Auffgang.

Das 13. Capitel.

Wie die Stunden / so vom Nidergang der Sonnen gezelt werden / zu finden.

Dieser Stunden gebrauchten sich Böhmen vñ Welschland: solche zu finden / ist mit vorgehendem ein ding / allein / daß ich die Stund des Nidergangs der Sonnen (auß dem 10. Capitel gefunden) nemme / da ich zuvor die Stund des Auffgangs genommen.

Als auff vorgedachten Tag beger ich zu wissen vmb 10. Uhr der Teutschen gemeinen Stund / wievil es inn Böhmen geschlagen. Der Sonnen nidergang ist dazumal >. darumb leg ich den zeiger des Rectificatorij auff >. gegen dem Ort / da steht occasus, vnd laß es also unbeweglich stehn: zeuch alsdann den faden auß dem Rectificatorio auff 10. in der gemeinen Stund / so zeige mir derselbig im Scheiblin an die XV. Stund / sprich also / daß 15. stund fürüber / nach dem die Sonn nidergange: diese 15. Stund von 24. abzogen / bleiben 9. stund / so noch bis zu Nidergang der Sonnen seind.

D i j

Das